

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/KSA/07. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

07. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

**am Montag, 22.02.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes;
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Wagner, Martin

abwesend ab 18:27Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Leng, Lakhena
Mayer, Benedikt

FW-BP-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2021
Vorlage: 2020/0226
- TOP 4 Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern
Vorlage: 2020/0227
- TOP 5 Auflösung der Beteiligung an Regenerative Energie Ebersberg e.G. (REGE e.G.)
Vorlage: 2021/0257
- TOP 6 Energieagentur Ebersberg München gGmbH; Neufassung der Satzung
Vorlage: 2020/0035
- TOP 7 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Satzungsänderung
a) Stellvertreterregelung
b) Aufnahme des Grundstücks an der Pfarrer-Guggetzer-Straße
Vorlage: 2020/0187
- TOP 8 Kreisklinik gGmbH; Grundsatzbeschluss Neubau Zentrale Notaufnahme Kreisklinik Ebersberg
Vorlage: 2021/0259
- TOP 9 Erlass einer Satzung für die Durchführung von Rats- und Bürgerbegehren; Satzungsänderung
Vorlage: 2021/0274
- TOP 10 Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst; Stimmzettel für Ratsbegehren "Windenergie"
Vorlage: 2020/0191
- TOP 11 Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut;
Standorte für die Wasserstofftankstelle(n) sowie Förderung von on-top Buslinien
Vorlage: 2020/0256/1
- TOP 12 Berichts Antrag zum Corona-Ausbruch im AWO-Seniorenzentrum in Markt Schwaben; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.01.2021
Vorlage: 2021/0280
- TOP 13 Berichts Antrag zur Wirtschaftsförderung im Landkreis; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.02.2021
Vorlage: 2021/0290
- TOP 14 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 4. Abschnitts 2020 und Jahresübersicht 2020
Vorlage: 2021/0258
- TOP 15 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 16 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 17 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 18 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass es eine Rückmeldung von KR Manfred Schmidt bezüglich der kurzfristigen Nachladung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes ‚Energie‘ gebe, deren Klärung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen werde.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und damit die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Auf Nachfrage des Landrats meldet sich KR Manfred Schmidt, dass er in der Niederschrift der 05. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 09.11.2020 auf Seite 11 falsch zitiert worden sei, in der es laute, dass er eine pauschale Abkürzung ablehnen würde, was aber nicht stimme, denn er habe die pauschale Abkürzung befürwortet.

Der Landrat sagt diesbezüglich eine Änderung zu; die geänderte Fassung werde aber nicht erneut versandt.

Der Landrat stellt fest, dass die Niederschrift mit diesem Einwand genehmigt ist.

Des Weiteren stellt der Landrat fest, dass es keinen Einwand zur Tagesordnung gibt. Somit ist die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2021
-------	--

2020/0226

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 4

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller verweist auf den Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen des Landkreises 2021, der im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehe und auf Wunsch in Papierform zugeschickt werde.

KR Manfred Schmidt merkt an, dass sich die Arbeitsgruppe ‚Freiwillige Leistungen‘ mit Aufwand und Wirkung mancher Förderungen befassen solle, um auch einen unnötigen Bürokratismus zu vermeiden und manche auch zu hinterfragen. Er werde dann einzelne Fragen im Arbeitskreis vortragen.

KR Albert Hingerl erkundigt sich, ob nicht aufgrund der Pandemie-Situation für die Jahre 2021 und 2022 auch mit einem Anstieg der Zahlen gerechnet werden müsse. Er meine, dass eine gewisse Unsicherheit bestehe, weil die Zahlen anhand von 2019 geplant wurden.

Brigitte Keller antwortet, dass sich dies vermutlich auf die Zuwendungen beziehe. Sie wisse nicht, ob der Freistaat die Vereinspauschalen wie im Jahr 2020 wieder verdoppeln werde, daher wurden sie im Haushaltsansatz nicht berücksichtigt. Es könnte sein, dass der Wert nachgebessert werden müsste.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2021 zur Kenntnis.

TOP 4	Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern
-------	--

2020/0227

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, TOP 5

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) folgende Punkte:

- Sachverhalt
- Die Bezirksumlage
- Leistungen des Bezirks für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises
- Die vier Hauptleistungen des Bezirks
- Eingliederungshilfe für Behinderte; Analyse der Fallzahlen
- Eingliederungshilfe für Behinderte; Analyse der Kosten pro Fall
- Stellschrauben für Steuerung
- Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Teilstationäre Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Vollstationäre Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Förderung der freien Wohlfahrtspflege
- Auswirkungen auf den Haushalt

Brigitte Keller beantwortet Fragen aus dem Gremium und erklärt, dass die Sozialausgaben in den nächsten Jahren in einer noch höheren Dynamik steigen würden und die einzige Alternative, um das Wachstum zu bremsen, Leistungseinschnitte bei den Sozialausgaben, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen, seien.

Eingehend darauf merkt KR Dr. Wilfried Seidelmann an, dass der Arbeitskreis ‚freiwillige Leistungen‘ dann wieder aktiviert werden müsste.

KR Thomas Huber erläutert, wie die Anteile aus dem 5 Milliarden-Paket des Bundes für die Eingliederungshilfe für Behinderte derzeit bei den Kommunen ankomme und wie es über eine erhöhte Bezirksumlage an den Bezirk transformiert werde, wo es auch hingehöre. Er glaube, dass durch die Mehreinnahmen der Kreisumlage plus der Mehreinnahmen durch die KdU der Landkreis auf den Betrag komme, den der Bezirk eigentlich mehr bekommen müsste. Er bittet nicht über Leistungseinschnitte zu diskutieren; der Landkreis solle seinen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt leisten, um dadurch auch die Gesellschaft zu stärken. Die im letzten Haushalt beschlossene erhöhte Zuführung an die Bezirke sei das richtige Signal, weil es auch deren Geld sei. Der Bund habe es aufgrund der bundeseinheitlichen Regelung an die „falschen Adressaten“ geleitet, weil er keine Bezirke kenne.

KR Albert Hingerl merkt an, obwohl es den Einwohnern im Landkreis nicht schlecht gehe, die Schere aber immer weiter auseinandergehe und das sei für ihn ein Punkt, über den politisch diskutiert werden müsse.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen jährlich fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu berichten.**
- 2. Die Sitzungsvorlage wird an den Bezirk Oberbayern zur Kenntnis und mit der Bitte um Rückmeldung gegeben.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 5 Auflösung der Beteiligung an Regenerative Energie Ebersberg e.G. (REGE e.G.)

2021/0257

Sachvortragende(r):

Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen

Barbara Strangfeld erläutert anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) den Sachverhalt.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Auflösung der REGE eG zum 31.12.2020 und Überführung in die EBERwerk GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Dem Angebot von Null Euro für das Virtuelle Kraftwerk der REGE eG seitens der EBERwerk GmbH & Co. KG wird zugestimmt.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 6	Energieagentur Ebersberg München gGmbH; Neufassung der Satzung
-------	--

2020/0035

Sachvortragende(r): Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Dr. Stiehler erläutert die Satzungsänderungen anhand einer Excel-Tabelle (Anlage 3 zum Protokoll) und erklärt, dass der Satzungsentwurf zeitgleich dem Landkreis München zur Beschlussfassung vorliege.

Während des Vortrages spricht KR Alexander Müller folgende Punkte an:

Zu § 2 Abs. 2 k) neue Formulierung: KR Müller erklärt, dass innerhalb der CSU-FDP-Kreistagsfraktion das Thema „Zukunftsaktie“ nicht abschließend behandelt wurde und von den Fraktionsmitgliedern eher kritisch gesehen werde, insbesondere, wenn es um Projekte außerhalb des Landkreises gehe. Mit dem Landrat wurde bereits abgestimmt, so KR Müller, dass darüber noch eine Diskussion in der Fraktion erfolgen müsse. Er erläutert, weshalb die Fraktion diesen Punkt kritisch sehe.

Der Landrat erklärt, dass dieser Punkt aber in die Satzung rein müsse, weil es eine gemeinsame Satzung der Landkreise sei und der Kreistag in München bereits entschieden habe, den Verkauf von „Zukunftsaktien“ über die Energieagentur zu ermöglichen. Richtig sei, so der Landrat, dass der Kreistag von Ebersberg noch über die „Zukunftsaktie“ beschließen müsse.

KR Alexander Müller erklärt, dass eine Notiz im Protokoll eingefügt werden solle mit dem Hinweis, dass der Punkt „Zukunftsaktie“ [§ 2 Abs. 2 k)] für den Landkreis München gelte, aber der Landkreis Ebersberg abschließend dazu noch seine Meinung bilden müsse. Dem Vorschlag stimmt der Landrat zu.

Zu § 8 Abs. 3 neue Formulierung letzter Satz: KR Alexander Müller merkt an, dass er in dem Satz „Dies gilt auch dann, wenn sämtliche Mitglieder auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften verzichten“ das Wort „auch“ durch „nur“ ersetzen würde und erläutert dies.

Zu § 11 Abs. 1 c) neue Formulierung (Streichung „nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren): KR Alexander Müller merkt an, um eine Willkür der Besetzung zu vermeiden, würde er den Satz wie folgt ergänzen: (...) „nach dem für die Besetzung von Ausschüssen geltenden Verfahren“. Er erklärt, dass unter dem Gesichtspunkt des Minderheitenschutzes es nicht korrekt sei, wenn hier kein Verfahren über die Besetzung reingeschrieben werde.

Der Landrat erklärt, dass die Besetzung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Kreistages entschieden werde. Daher könne der Kreistag auch entscheiden, nach welchem Verfahren die Aufsichtsräte entsendet werden sollen.

KRin Waltraud Gruber erklärt, sie meine, dass dies in der Geschäftsordnung der Energieagentur Ebersberg-München geregelt sei und wenn nicht, dann könne es dort festgehalten werden.

KR Benedikt Mayer erklärt, dass es seiner Meinung nach klar geregelt sei und erläutert dies. Er frage sich, weshalb die Energieagentur das Verfahren in die Satzung reinschreiben solle, wo Flexibilität der Sinn der Sache sei.

KR Albert Hingerl merkt an, dass ein Konflikt entstehe, wenn heute der Landkreis Ebersberg etwas anderes als der Landkreis München entscheide.

KR Manfred Schmidt stellt einen Geschäftsordnungsantrag und bittet, wegen der besseren Verständlichkeit, Redebeiträge ohne FFP-2-Maske zu halten.

Der Landrat erklärt, dass grundsätzlich die Kreisräte an die aufgestellten Mikrofone gehen sollten, außer bei Zwischenrufe.

Zu § 11 Abs. 9 neue Formulierung: KR Alexander Müller merkt an, dass der Ausgleich von Fahrtkosten für die Mitglieder des Aufsichtsrates innerhalb des Landkreises ein Novum für die Mitglieder aus dem Kreistag Ebersberg sei, da diese laut der Entschädigungssatzung mit dem Sitzungsgeld abgegolten seien.

KRin Waltraud Gruber erklärt, dass die Mitglieder aus dem Kreistag des Landkreises München eine Fahrkostenentschädigung erhalten würden und es ihrer Meinung nach für alle Mitglieder im Aufsichtsrat gleich sein müsse.

Zu § 13 Abs. 2 der alten Satzung bittet KR Alexander Müller zu prüfen, ob der Satz „Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden“ gegen die Landkreisordnung verstoße. Denn in der Gemeindeordnung und Landkreisordnung sei eindeutig geregelt, dass es bei Stimmengleichheit eine Ablehnung sei.

KR Albert Hingerl bittet Brigitte Keller um eine Stellungnahme zu Punkt 29. Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 erklärt, dass dieser Passus ausführlich im Aufsichtsrat besprochen wurde. Es gehe in zwei Richtungen, wenn Planmittel nicht ausgeschöpft würden, bestehe die Ausgleichspflicht genauso, als wenn die Planmittel überschritten werden würden und damit sei das für sie in Ordnung, denn letztendlich sei dies ein Ausgleichsmechanismus. Die Energieagentur habe einen Stellenplan und die meisten Kosten entstünden durch die Personalkosten. Über den Stellenplan sei eine gewisse Absicherung gegeben. Sollte der Haushalt der Energieagentur für den Stellenplan nicht ausreichend sein, dann müsse sich die Energieagentur bei den Gesellschaftern rückversichern, was auch die Aufsichtsräte könnten. Insofern, so denke sie, sei die Budgethoheit der Gesellschafter ausreichend gegeben.

KR Manfred Schmidt schlägt zum Beschlussvorschlag Punkt 2 vor, das Wort ‚formelle‘ durch ‚redaktionelle‘ zu ersetzen und erläutert dies.

Michael Ottl, Leiter Büro Landrat kommt dem nach und fügt dem Beschlussvorschlag, der an die Wand projiziert ist, unter Punkt 1 (...), *„sowie die geänderte Satzung“*(...) sowie einen neuen Punkt 3 hinzu: *„Falls aufgrund der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern Änderungen in der Satzung vorzunehmen sind, wird der Kreis- und Strategieausschuss hierüber in dessen nächster Sitzung informiert.“*

Der Landrat fasst die Diskussion zusammen und bittet Dr. Stiehler die Anregung von KR Müller zu § 8 Abs. 3, das Wort ‚auch‘ durch das Wort ‚nur‘ zu ersetzen, in den Aufsichtsrat

zur Beratung zu geben. Sollte der Landkreis München ebenfalls noch Ergänzungen zu den Änderungsvorschlägen haben, müsste die Neufassung der Satzung nochmals im Kreis- und Strategieausschuss beraten werden, aber sollte sie in München beschlossen werden, würde er nicht wegen diesem einem Wort den ganzen Genehmigungslauf nochmals in Gang setzen wollen. Er schlägt vor, diesen Hinweis ebenfalls **als Protokollnotiz** festzuhalten.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag mit den beiden Protokollnotizen zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss inklusive der nachfolgenden beiden Protokollnotizen:¹

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Änderung der Satzung (Gesellschaftsvertrag) wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern, wie unter I. Sachverhalt vorgeschlagen, beschlossen. Die entsprechende Sachverhaltsdarstellung sowie die geänderte Satzung sind Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 4 und 5 zum Protokoll)**
- 2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, im eigenen Ermessen an der hiermit beschlossenen Satzung weitere zweckdienliche redaktionelle Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen.**
- 3. Falls aufgrund der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern Änderungen in der Satzung vorzunehmen sind, wird der Kreis- und Strategieausschuss hierüber in dessen nächster Sitzung informiert.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

¹ Protokollnotizen:

1. Zu § 2 Abs. 2 k) der Satzungsänderung: Der Punkt „Zukunftsaktie“ gilt für den Landkreis München. Der Landkreis Ebersberg muss zu diesem Thema noch abschließend seine Meinung bilden.
2. Die Anregung zu § 8 Abs. 3 (das Wort ‚auch‘ durch das Wort ‚nur‘ zu ersetzen) wird in den Aufsichtsrat zur Beratung gegeben.

TOP 7	Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Satzungsänderung a) Stellvertreterregelung b) Aufnahme des Grundstücks an der Pfarrer-Guggetzer-Straße
-------	---

2020/0187

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) und beantwortet eine Frage aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Stellvertretungsregelung in § 5 Abs. 2 a der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Änderungssatzung zur Aufnahme des Grundstückes an der Pfarrer-Guggetzer-Straße gemäß Anlage 7 zum Protokoll wird beschlossen.**
- 3. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die Änderungssatzung zu unterzeichnen.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 8	Kreisklinik gGmbH; Grundsatzbeschluss Neubau Zentrale Notaufnahme Kreisklinik Ebersberg
-------	--

2021/0259

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss vom 12.10.2020 Top 8 Ö
Kreistag vom 26.10.2020 Top 9 Ö
Kreis- und Strategieausschuss vom 12.10.2020 Top 22 N
Kreistag vom 26.10.2020 Top 19 N

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen

Der Landrat begrüßt Karl Köller, Leiter der Finanzbuchhaltung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH.

Barbara Strangfeld erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll) den Sachverhalt.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Kreisklinik Ebersberg gGmbH erhält für den Bau der neuen zentralen Notaufnahme einen Zuschuss in Höhe von 80% des Eigenfinanzierungsanteils (Differenzbetrag der tatsächlichen Baukosten zu den vom Freistaat Bayern geförderten Kosten).
2. Hierzu wird ein entsprechender Zuschussbescheid (Grundsatzbescheid) erlassen.
3. Sollten die tatsächlichen Kosten um mehr als 100.000 € von der derzeitigen Planung (5,36 Mio. Euro) abweichen, ist dies erneut dem Kreis- und Strategieausschuss vorzulegen.
4. Der 80%ige Zuschuss des Landkreises für die Zentrale Notaufnahme wird aus dem „Erbe Jakob“ finanziert.
5. Der 20% Eigenanteil der Kreisklinik wird aus dem „Erbe Jakob“ an die Kreisklinik überwiesen.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0

TOP 9	Erlass einer Satzung für die Durchführung von Rats- und Bürgerbegehren; Satzungsänderung
-------	--

2021/0274

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2020, TOP Ö
Kreistag am 14.12.2020, TOP Ö 8

Der Landrat begrüßt Andreas Wenzel, Leiter SG 33, Öffentliche Sicherheit und Gemeinden, und verweist auf die Sitzungsvorlage, in der ausführlich dargelegt wurde, weshalb die in der Kreistagssitzung am 14.12.2020 beschlossene Satzung geändert werden müsse. Der Landrat informiert darüber, dass es gemäß der ersten Lesung des Bayerischen Landtages es künftig möglich sein solle, zumindest für einen überschaubaren Zeitraum, zu 100 % Briefwahlen durchführen zu können. Allerdings sei die Gesetzesänderung noch nicht durch und somit stelle sich ihm die Frage, ob der Beschluss unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Gesetzes und damit der ausschließlichen Briefabstimmung formuliert werden könne.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats informiert, dass nach Korrespondenz von Andreas Wenzel und Dr. Milena Wolff, Abteilungsleiterin 3 mit der Sach- bzw. Abteilungsleitung im Innenministerium sowie nach heutiger gemeinsamer Abstimmung ein Vorbehaltsbeschluss aufgenommen werden könne.

Dr. Milena Wolff erklärt, dass im Kreistag am 14.12.2020 eine Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Landkreis Ebersberg als kombinierte Brief- und Urnenabstimmung beschlossen wurde. Eine reine Briefwahlabstimmung könne erst durchgeführt werden, wenn das entsprechende Gesetz geändert und in Kraft getreten sei. Nach der jetzigen Gesetzeslage sei eine reine Briefwahlabstimmung noch nicht zulässig. Eine reine Briefwahl habe auch einen gewissen Nachteil, wobei Dr. Wolff einräume, dass eine Briefwahl aufgrund der Pandemie und der Kostenersparnis für die Gemeinden ein Vorteil wäre. In der Tat sehe es so aus, so Dr. Wolff, als ob es im März 2021 eine Gesetzesvorlage geben werde. Die Satzung wurde auf Brief- und Urnenwahl angepasst und solle jetzt auf eine reine Briefwahl angepasst werden. Das Innenministerium habe dem Landkreis kein Muster liefern können. Sie möchte auf diese Problemstellung hinweisen. Das Innenministerium sehe die Änderung der Satzung auf eine reine Briefabstimmung als unproblematisch an, allerdings beruhe diese Einschätzung nur auf einer telefonischen Rücksprache von heute Vormittag und der Landkreis habe keinen Satzungsvorschlag vom Innenministerium geliefert bekommen.

KR und MdL Thomas Huber erklärt, sofern der Innenausschuss und dann der Verfassungsausschuss am Donnerstag die Vorlage so beschließen, könnte der Gesetzesentwurf Anfang März in die zweite Lesung gehen, mit der Zielsetzung bis Ostern verabschiedet und im Amtsblatt veröffentlicht zu werden. Es könnte möglicherweise zeitüberschneidend kritisch werden, aber er meine, dass die Chancen gutstehen würden. Er schlage daher vor, einen sogenannten Vorbehaltsbeschluss in den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag am 15.03.2021 einzubauen, um, falls die Gesetzesänderung komme, davon Gebrauch machen zu können. Corona-bedingt könnten die Bürgerinnen und Bürger die Briefwahl nutzen und die Kosten sowie die Logistik würden sich für die Kommunen enorm reduzieren, wenn nicht in allen Gemeinden ein Wahllokal errichtet werden müsste.

KR Manfred Schmidt stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag

Am Satzende des § 8 Abs. 1 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: (..)„der innerhalb von vier Monaten nach Beschlussfassung vorzunehmen ist.“

und begründet dies. Er erklärt, dass er ansonsten keine Einwände zur Satzungsänderung habe.

Michael Ottl erklärt, dass der Kreistag hier selbst ein Ratsbegehren angestrebt habe und er sich nicht selbst kontrollieren und an eine Frist binden müsse.

Andreas Wenzel erklärt, dass der 15.03.2021 die entscheidende Kreistagssitzung und die Veröffentlichung des Gesetzes zum 16.03.2021 vorgesehen sei. Es bedürfe eines gewissen Vorlaufs für die Druckerei, da die Wahlbenachrichtigungskarten 21 Tage vor der Wahl versandt werden müssen. Sollte es eine Verzögerung mit der Veröffentlichung geben, werde es nach dem 19.03. mit Druck und Versand kritisch.

KR Alexander Müller erklärt, dass die Satzung rein formal 28 Tage vor dem Ratsbegehren veröffentlicht sein müsse und der Kreistag am 31.03. oder 01.04. in einer Sondersitzung die Satzung ändern könne.

KR Thomas Huber schlägt vor, den Kreistag am 15.03. um zwei Wochen zu verschieben, es ginge schließlich um 300.000 €, die sich die Kommunen sparen würden.

Andreas Wenzel erklärt, dass die Versand- und Rücksendekosten ohnehin anfallen würden. Wegfallen würde bei einer reinen Briefwahl gegenüber einer kombinierten Brief- und Urnenwahl die Urnenwahllokale plus Besetzung, was monetär für die Gemeinden nicht allzu groß sein werde.

Der Landrat erklärt, dass die Kosten weniger als 300.000 € betragen würden.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro Landrat ergänzt den an die Wand projizierten Beschlussvorschlag wie folgt:

„3. Vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 2 Nr. 3 (Zulässigkeit der reinen Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden) der LT-Drs. 18/13024 (Gesetzesentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie) als formelles Gesetz wird beschlossen, dass der für den 16. Mai 2021 angesetzte Bürgerentscheid ausschließlich als Briefabstimmung – und nicht, wie bisher beschlossen, als kombinierte Brief-/Urnenabstimmung – durchgeführt wird.

4. Die Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Landkreis Ebersberg wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 2 Nr. 3 der LT-Drs. 18/13024 als formelles Gesetz ergänzend wie folgt geändert:

Folgender § 34 a wird nach § 34 eingefügt:

„§ 34 a

Der für den 16. Mai 2021 anberaumte Bürgerentscheid wird ausschließlich als Briefabstimmung durchgeführt. Die Abstimmungsbenachrichtigung sowie die Abstimmungsscheine und Abstimmungsunterlagen (Abstimmungsbriefumschlag, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Merkblatt für Briefabstimmung) werden durch die Gemeinden an alle stimmberechtigten Personen von Amts wegen ohne Antrag versandt.“

Der Landrat stellt als erstes den Antrag von KR Manfred Schmidt und anschließend den um die Punkte 3. und 4. ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Änderungsantrag von KR Manfred Schmidt:

Am Satzende des § 8 Abs. 1 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: (..)„der innerhalb von vier Monaten nach Beschlussfassung vorzunehmen ist.“



abgelehnt

Ja 1 Nein 12

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren im Landkreis Ebersberg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**
- 2. Die Satzung ist Teil des Beschlusses (Anlage 9 zum Protokoll).**

3. **Vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 2 Nr. 3 (Zulässigkeit der reinen Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden) der LT-Drs. 18/13024 (Gesetzesentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie) als formelles Gesetz wird beschlossen, dass der für den 16. Mai 2021 angesetzte Bürgerentscheid ausschließlich als Briefabstimmung – und nicht, wie bisher beschlossen, als kombinierte Brief-/Urnenabstimmung – durchgeführt wird.**
4. **Die Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Landkreis Ebersberg wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 2 Nr. 3 der LT-Drs. 18/13024 als formelles Gesetz ergänzend wie folgt geändert:**

Folgender § 34 a wird nach § 34 eingefügt:

„§ 34 a

Der für den 16. Mai 2021 anberaumte Bürgerentscheid wird ausschließlich als Briefabstimmung durchgeführt. Die Abstimmungsbenachrichtigung sowie die Abstimmungsscheine und Abstimmungsunterlagen (Abstimmungsbriefumschlag, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Merkblatt für Briefabstimmung) werden durch die Gemeinden an alle stimmberechtigten Personen von Amts wegen ohne Antrag versandt.“



angenommen

Ja 12 Nein 1

TOP 10	Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst; Stimmzettel für Ratsbegehren "Windenergie"
--------	--

2020/0191

Kurzer Sachvortrag des Landrats, wobei ein Stimmzettelmuster herumgereicht wird (Anlage 10 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Freigabe des Stimmzettels für das Ratsbegehren zu Windkraft im Ebersberger Forst erfolgt durch den Kreistag in seiner nächsten Sitzung.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0

TOP 11	Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut; Standorte für die Wasserstofftankstelle(n) sowie Förderung von on-top Buslinien
--------	--

2020/0256/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss vom 26.09.2019, TOP 7 Ö
ULV-Ausschuss vom 25.05.2020, TOP 7 Ö
ULV-Ausschuss vom 08.10.2020, TOP 7 Ö
ULV-Ausschuss vom 16.12.2020, TOP 3 Ö; TOP 11 N
ULV-Ausschuss vom 10.02.2021, TOP 11 N

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erläutert, was unter On-Top-Bussen zu verstehen ist.

KR Albert Hingerl erklärt, dass er den Vorteil für den Landkreis bei dieser Investition nicht sehe. Der Landkreis müsse einen Sparhaushalt aufstellen, weil er kein Geld habe und spare daher in den Bereichen Soziales und Bildung. Der Landkreis zahle ohne Not bis zu 850.000 € jährlich für diese On-Top-Busse. Er finde es ungerecht, wenn im Rahmen der Bildung verschoben werde. Die SPD-Kreistagsfraktion werde dies nicht unterstützen.

KRin Waltraud Gruber erklärt in ihrem Statement u.a., dass Wasserstoff flexibel einsetzbar und kostbar sei. Dessen Einsatz nur dann sinnvoll sei, wenn er aus grünem Strom produziert wurde. Sollte aber kein grüner Strom vorhanden sein, werde auf grauen zurückgegriffen, der aus Erdgas hergestellt werde. Der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen war bei der Werbung zum Projekt nicht klar, dass auf den Landkreis so hohe Kosten zukommen würden. In ihrer Fraktion habe man sich ausgiebig damit befasst und kontrovers diskutiert, so dass die ULV-Mitglieder ihrer Fraktion zu einem anderen Schluss gekommen seien, als die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses. Wasserstoff würde dort benötigt werden, wo es keine Alternativen gäbe, wie z.B. in der Stahlindustrie. Die Mobilität werde in Richtung Elektrofahrzeuge gehen, weil der Energieverbrauch bei Wasserstoff vier Mal höher sei, als für Batteriefahrzeuge. Einige Automobilhersteller würden bereits bei Langstrecken auf Batterietechnologie setzen. Sie plädiere, das Geld für sinnvolle Projekte einzusetzen, wie den Ausbau von erneuerbaren Energien sowie der Ladeinfrastruktur. Sie verweist auf die Aussage der Finanzmanagerin Brigitte Keller, dass, wenn man an die Grenzen der Leistungsfähigkeit komme, man über freiwillige Leistungen im Sozialbereich diskutieren müsse, was ihre Fraktion nicht wolle.

KR Martin Wagner beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich zu beraten.

Der Landrat unterbricht die Sitzung von 16:16 Uhr bis 16:23 Uhr.

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises erklärt, dass in vier Jahren (im Jahre 2025) das CO₂-Budget ausgeschöpft sei. Bei den Diskussionen sei oft rauszuhören, so Rütgers, als ob es ein entweder oder gäbe, was es aber nicht gebe, weil alles gemacht werden müsse. Der Wasserstoff werde in der Stahlindustrie gebraucht, aber auch für manche Zwecke in der Mobilität. Außerdem sei nachgewiesen, dass der ganzheitliche CO₂-Fußabdruck bei der Herstellung einer Wasserstoffbrennzelle besser wäre. Bei den kleinen Autos und den Stadtbussen, die kürzere Strecken fahren, sei die Batterietechnologie sinnvoll, aber ab den SUVs aufwärts und bei Bussen, die Langstrecken fahren würden, wie hier im Landkreis, verschiebe es sich zugunsten des Wasserstoffeinsatzes. Es gehe nicht um entweder

oder, sondern um eine Ergänzung. Jetzt gehe es darum, eine immense Förderung zu nutzen, um den Fuß in das Wasserstoffprojekt reinzubekommen. Denn Wasserstoff werde stattfinden. Der Landkreis habe jetzt die Möglichkeit sehr günstig als Pionier dabei zu sein. Dieses Projekt basiere auf grünem Wasserstoff. Minimal werde es mit 40 % und evtl. mehr gefördert; der Elektrolyseur und die Tankstelle würden mit teilweise bis zu 90 % Prozent gefördert werden. Wenn der Landkreis dabei sei habe er priorisiert Zugriff auf grünen Wasserstoff, vor allem wenn er der Betreibergesellschaft beitrete. Der Landkreis brauche grünen Wasserstoff für seine Busse, weil die Klimarechte in einigen Jahren vorgeben würden, dass ein gewisser Prozentsatz an Bussen emissionsfrei fahren müsse. Sie halte dieses Projekt für äußerst notwendig und wichtig. Zur Investition erklärt Frau Dr. Rütgers abschließend, dass wenn der Landkreis der Betreibergesellschaft beitrete, Geld ab dem Jahr 2028 an ihn zurückfließen werde. Es sei auch sinnvoll, dass wenn der Landkreis die Mehrkosten fördere, der Betreibergesellschaft beizutreten.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Dr. Rütgers für deren Information und klares Plädoyer. Er fügt ergänzend hinzu, dass für dieses Projekt garantiert wurde, ausschließlich grünen Wasserstoff zu verwenden.

KR Alexander Müller äußert seine Verwunderung über den Schwenk der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegenüber der letzten Sitzung des ULV-Ausschusses, in der das Projekt von ihnen noch mitgetragen wurde. Er erklärt, dass alle die Energiewende wollen, um damit den Klimawandel hinzubekommen und das koste Geld. Die Europäische Union habe die Vorgabe gegeben bis 2030 bis zu 50 % der CO₂ Emissionen auf den Schwerlastverkehr und im öffentlichen Nahverkehr zu reduzieren. Der Landkreis beauftrage den öffentlichen Nahverkehr und schreibe öffentliche Linien aus. Wenn der Landkreis seiner Verantwortung gerecht werden wolle, dann müsse er auch dafür sorgen, dass es bei den Buslinien zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes komme. Die Förderung von diesen on-top-Bussen verstehe sich als Anschubfinanzierung. Es wurde bei dieser neuen Technologie bewusst eine zeitliche Grenze eingesetzt. Die CSU-FDP-Fraktion gehe davon aus, so KR Müller weiter, dass in den nächsten Jahren wesentlich mehr LKWs und Busse mit Wasserstofftechnologie zum Einsatz kommen und dadurch auch die Kosten dynamisch nach unten gehen werden. Manchmal müsse man auch etwas in die Hand nehmen, um etwas bei der Energiewende in Deutschland bewegen zu wollen, wie etwa bei Windenergieanlagen, als auch beim Wasserstoff, um dadurch Vorreiter zu sein. An KRin Waltraud Gruber gewandt erklärt er, dass der Landkreis bereits überschüssige Energien produziere, die aufgefangen werden müssen, daher solle die Speicherkapazität über Wasserstoff genutzt werden. Er appelliert an die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen dieses Projekt zu unterstützen.

KR und Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass in der Fraktionssitzung darüber diskutiert wurde und sie zu dem Entschluss gekommen seien, das Projekt zu unterstützen. Er stimmt den Ausführungen von KR Müller zu und merkt an, dass die Überlandleitungen vom im Norden produzierten Strom nach Bayern fehlen würden. Bei Langzeitstrecken habe die Wasserstoff- gegenüber der Batterietechnologie Vorteile und daher sei seine Fraktion der Meinung, dass dieses Pilotprojekt zukunftsweisend sei und Vorteile bringe.

KR Karl Schweisfurth erklärt, dass er dem Projekt in der letzten Sitzung des ULV-Ausschusses auch zugestimmt habe, weil die Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke mehr-

heitlich dafür sei. Er möchte aber seine Bedenken und sein Unwohlsein gegenüber dieser Technologie zum Ausdruck bringen, weil keine Bürgerbeteiligung möglich sei und wegen der Kosten (5,1 Mio. € auf 6 Jahre) bei nur fünf Bussen. Es brauche noch viele Windenergie- und PV-Anlagen, um genügend grünen Strom erzeugen zu können. Für ihn gebe es noch einige Punkte die dagegensprechen würden, aber er werde aufgrund der Absprache in seiner Fraktion dem zustimmen.

KR Benedikt Mayer erklärt, dass seine Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Energiewende unterstütze, aber es würden verschiedene Wege dorthin führen. In seiner Fraktion wurde ausführlich darüber diskutiert und es gebe verschiedene Argumente, weshalb Mitglieder dafür und dagegen seien.

KRin Waltraud Gruber erklärt, dass sie sich Missverstanden fühle. Sie gebe Dr. Rütgers recht, aber die Betreibung von Bussen sei für sie nicht primäres Ziel für den Landkreis; es müsse die E-Mobilität kommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag nimmt die beiden geplanten Standortvorschläge für Wasserstoff-Tankstellen in Schlacht und Grafing als Ergebnis der Standortsuche mit folgenden Parametern zur Kenntnis:**
 - a) Eine weitere geplante Wasserstoff-Tankstelle eines privaten Investors in Grafing wird zu den gleichen Konditionen wie die geplante Wasserstoff-Tankstelle in Schlacht mit grünem Wasserstoff von der Hy2B Wasserstoff GmbH versorgt.**
 - b) Die Mehrkosten für insgesamt fünf On-Top-Busse werden vom Landkreis vorbehaltlich einer Investitionsmehrkosten-Förderung für die Busse in Höhe von mindestens 40 % und vorbehaltlich der Einhaltung des Budgets von jährlichen zusätzlichen Kosten in Höhe von maximal 850.000 € auf die Dauer des Förderzeitraums von sechs Jahren getragen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind durch den MVV sicherzustellen.**
- 2. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen in den Förderjahren (ab 2022, im Jahr 2022 nur anteilig, je nachdem wann die Busse in Betrieb gehen) in den Haushalt eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung des Landkreises Ebersberg an der Betreibergesellschaft in Höhe von 200.000 € (entspricht zum Zeitpunkt des Eintritts 8,3 % am Gesamtunternehmen), vorbehaltlich der nachstehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages in Artikel Nr. IX vorzunehmen, die mit den zwei Partnerlandkreisen München und Landshut**

einvernehmlich abzustimmen und in die weiteren Verhandlungen zur Gesellschaftsgründung einzubringen ist:

Nr. 3.2 Änderung ~~des Gegenstandes des Unternehmens~~ „des Gesellschaftsvertrages“

Neuer Punkt: Nr. 3.3 Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

(Der Entwurf ist Anlage zum Protokoll des Kreistages und Bestandteil des Beschlusses.)

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zu Nr. 1, sowie der Zustimmung der Rechtsaufsicht und unter dem Vorbehalt, dass sich alle drei im Projekt verbundenen Landkreise an der Betreibergesellschaft beteiligen.

- 4. Haushaltsmittel für den Beitritt zur Betreibergesellschaft stehen dafür 2021 nicht zur Verfügung. Sollte es zu einem Beitritt kommen, muss der Kreis- und Strategieausschuss die 200.000 € entweder außerplanmäßig zur Verfügung stellen oder an anderer Stelle diesen Mehrbedarf einsparen.**



angenommen

Ja 9 Nein 4

TOP 12	Berichtsantrag zum Corona-Ausbruch im AWO-Seniorenzentrum in Markt Schwaben; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.01.2021
--------	--

2021/0280

Der Landrat verweist auf den Sachvortrag in der Sitzungsvorlage, in der von Seiten der Verwaltung ausführlich Stellung genommen wurde. Er begrüßt Marion Wolinski, Leiterin SG 22, die für Fragen zur Verfügung steht.

KR und Antragsteller Benedikt Mayer erläutert die Beweggründe, weshalb die Fraktion den Antrag gestellt habe. Für die Fraktion seien die Fragen zufriedenstellend beantwortet, allerdings seien „noch ein paar Löcher drin“. Es würden noch ein paar Information fehlen, wie, ob und was zwischen dem 31.12.2020 und 06.01.2021 kontrolliert wurde und Antworten zu den betreuten Personen. Von daher werde seine Fraktion noch einmal nachhaken. Er bittet daher nur den ersten Satz des Beschlussvorschlages „Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den ausführlichen Sachbericht der Verwaltung zur Kenntnis“, stehen zu lassen, weil die aufgeführten Fragen nicht „vollumfänglich“, wie es weiter im Text des Beschlussvorschlages heiße, beantwortet seien. Denn, wenn er die Zahlen der Verstorbenen mit denen im Nachbarlandkreis vergleiche, würden Fragen aufkommen und ob im Landkreis etwas verbessert

werden könne.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass er dankbar für die vorausgehende Frage sei, was könne besser gemacht werden, denn er finde es äußerst problematisch, wenn sich Pflegekräfte angegriffen fühlen, trotz deren hohes Engagement. Er verweist auf seine häufige Aufforderung in den verschiedenen Gremien „testen, testen, testen“ und spricht die derzeitige Verordnung an, wie in Pflegeheimen abgestrichen werde solle, die aber nicht für die Klinik gelte, in der auch alte, betagte, schwerkranke Menschen liegen würden. Er sei der Meinung, dass hier dringend nachgebessert werden müsse, daher habe er schon Kontakt zum Landtag aufgenommen. Er plädiere an die Klinikleitung eine Entlassungsabstrichanordnung einzuführen. Er bittet dies im Krisenstab ‚Corona‘ vorzutragen.

Der Landrat erklärt, dass die Tests an Kliniken momentan nicht verpflichtend seien. Er habe bereits auf diese Diskrepanz in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten hingewiesen, denn er sehe das auch so mit den verpflichtenden Tests. Es sei nur schwierig, wenn es eine Abstrichanordnung in der einen Klinik gebe und in der anderen nicht, was evtl. zu Fluktuationen führen könnte. Er halte daher eine einheitliche Regelung für notwendig, was er schriftlich eingebracht habe. Der Landrat erläutert rückblickend die staatlichen Regelungen in Altenheimen zur Zeit der 1. Welle mit der „brutalen Isolation“ und der 2. Welle unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten. Er schildert, wie in 11 von 14 Heimen durch einen ehrenamtlich tätigen Architekten Isolierräume geschaffen und Bewohner entsprechend verlegt wurden, was alles sehr vorbildlich verlief. Weiter informiert er, wie im Landkreis alles vom Staat vorgegebene umgesetzt wurde. Es wurde auch Kontakt mit dem LGL aufgenommen. Er informiert über die Allgemeinverfügung und den verpflichtenden Tests für alle Heimbewohner, was mit der Regierung und LGL abgestimmt wurde. Er berichtet von der sinkenden Anzahl der Infizierten (138 Fälle) und dass in den Heimen zwischenzeitlich 95 % geimpft bzw. genesend seien. Die Situation in den Heimen habe sich sehr entspannt. Die Allgemeinverfügung sei mit gestrigem Datum ausgelaufen und müsse nach heutigem Stand nicht verlängert werden. Die Verwaltung habe es im Blick und Entscheidungen würden bei schwierigen Fälle mit den übergeordneten Behörden getroffen. Er stehe auch im Kontakt mit der Geschäftsführung der Kreisklinik und nehme die Anregung von KR Dr. Seidelmann gerne mit auf. In mehreren Videokonferenzen mit dem Ministerpräsidenten und Gesundheitsminister und Landräten wurde angesprochen, dass der Impfstoff AstraZenica sehr schlecht wahrgenommen werde, obwohl er sämtliche internationale Prüfungen durchlaufen und sich bewährt habe. Das Impfzentrum werde in dieser Woche um vier weitere Behandlungszimmer zum Impfen ausgebaut. Mit den Gemeinden im Nordwesten des Landkreises finden gerade Gespräche statt, um eine Außenstelle des Impfzentrums etablieren zu können.

KR Alexander Müller erkundigt sich zu Schnelltests an den Schulen und wie das Impfzentrum bei Ablehnung eines Vakzins umgehe.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass die Infektionsschutzverordnung auf die Klinik ausgeweitet und ein Entlassungsmanagement angeordnet werden müsse.

Brigitte Keller, Leiterin des Krisenstabs ‚Corona‘ informiert über die Tests an Schulen und bei niedergelassenen Ärzten. Zur Frage, ob derjenige in der Software noch verbleibe, wenn er einen Impfstoff ablehne, müsse sie erst klären.

Brigitte Keller beantwortet Fragen aus dem Gremium zur Software und Terminvereinbarung sowie telefonische Beratungsangebote bei sozialen und wirtschaftlichen Fragen.

KR Thomas Huber bedankt sich beim Team des Krisenstabes sowie bei der anwesenden Leiterin Brigitte Keller für deren Engagement.

KR Benedikt Mayer bittet, den Sachverhalt nur zur Kenntnis zu geben, weil von Seiten der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen noch Fragen kommen werden und deren Antrag damit noch nicht erledigt sei.

Der Landrat bittet um Kenntnisnahme.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den ausführlichen Sachbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 13	Berichts Antrag zur Wirtschaftsförderung im Landkreis; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.02.2021
--------	---

2021/0290

Der Landrat verweist auf den Sachvortrag in der Sitzungsvorlage, in der von Seiten der Verwaltung ausführlichen zu den Fragen Stellung genommen wurde. Augustinus Meusel, Leiter SG Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement, ist anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

KRin und Antragstellerin Lakhena Leng erläutert den Antrag und schlägt vor, einen Arbeitskreis mit Herrn Meusel zu bilden, um auch Informationen weiterzuleiten.

In der darauffolgenden Beratung werden folgende Punkte angesprochen:

- Es werde regelmäßig die Medien und die Vertreter des Mittelstandes informiert (Landrat).
- Beim Aufrufen des Internetauftritts der Wirtschaftsförderung im Landratsamt würde eine Vielzahl an Informationen kommen (Brigitte Keller, Leiterin Abteilung 1).
- Es gehe um die allgemeine Wirtschaftsförderung und diese ins Zentrum zu rücken und nicht nur um Corona-Hilfen (KRin Waltraud Gruber).
- Herrn Meusel soll im Kreis- und Strategieausschuss Gelegenheit gegeben werden, um sein Tätigkeitsfeld darzustellen und dann könne entschieden werden, ob ein Bedarf für einen Arbeitskreis zur Wirtschaftsförderung bestehe (KR Alexander Müller).
- Vorschlag: Ein- oder zweimaliges Treffen von interessierten Kreisrätinnen und Kreisräten mit Herrn Meusel, evtl. auch ihm und der Abteilungsleiterin, um über den weiteren Bedarf zu entscheiden. Herr Meusel werde dazu alle Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen anschreiben (Landrat).

- Die Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung obliege dem ULV-Ausschuss. Es sollten dessen Mitglieder nicht übersehen werden (Brigitte Keller).

Der Beschlussvorschlag wird um den Punkt 2 ergänzt: „In Abstimmung mit Herrn Meusel (Wirtschaftsförderer) findet zunächst ein Treffen statt, um die Aufgaben und die Möglichkeiten der Unterstützung der Unternehmer im Landkreis zu eruieren.“

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.02.2021 ist mit dem Bericht geschäftsordnungsmäßig erledigt.
2. In Abstimmung mit Herrn Meusel (Wirtschaftsförderer) findet zunächst ein Treffen statt, um die Aufgaben und die Möglichkeiten der Unterstützung der Unternehmer im Landkreis zu eruieren.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 14 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 4. Abschnitts 2020 und Jahresübersicht 2020

2021/0258

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 10 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller verliert die Spenderinnen und Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren:

Öffentlich IV. Abschnitt 2020

Spenden Schulen

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Haenisch Dr. Niessen Haenisch, Marktplatz 22, 85567 Grafing	19.11.2020	500,00	P-Seminar	Gymnasium Grafing	
Biomarkt Korn, Schwarzbäckstraße 1, 85567 Grafing	29.12.2020	400,00	P-Seminar	Gymnasium Grafing	
Bücherstube Slawik, Glonnerstraße 20, 85567 Grafing	30.12.2020	30,00	P-Seminar	Gymnasium Grafing	
Magna BDW technologies, Pia Schlecht, Im Wiegenfeld 10, 85570 Markt Schwab	30.10.2020	1.279,72	Sachspende Schulsortiment	Gymnasium Markt Schwaben	
Raiffeisen Volksbank Grafing-Ebersberg	12.11.2020	2.500,00	Preisgelder für schulinterne Wettbewerbe	Gymnasium Grafing	
Summe		4.709,72			

Spenden

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	KST
LIONS Hilfswerk e.V., Dr. F. Weinfurter, Abt.-Häfele-Straße 1, 85560 Ebersberg	18.09.2020	500,00	Ideenwettbewerb "Lebenswerte Kommune - Senioren mittendrin"	
Adventskalender Süddeutsche Zeitung	27.11.2020	10.000,00		
Summe		10.500,00		

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	KST
Summe		0,00		

Stand Infoma 31.12.2020

Summe 15.209,72

Darüber hinaus gibt es Spender, die anonym bleiben wollen, diese werden in der nichtöffentlichen Sitzung verlesen.

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 15	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 16	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 17	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 18	Anfragen
--------	----------

KR Benedikt Mayer erkundigt sich, ob im Jahr 2021 etwas geplant sei zu 50 Jahre Eisenbahn München-Poing-Mühlendorf.

Der Landrat erklärt, dass die Anfrage notiert werde.

Der Landrat schließt die öffentliche Sitzung um 17:42 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.